

Vertrag über die laufende Lieferung von Bodenpflege-Produkten

zwischen

Firma Liguori

Adresse:

Kirchstr. 15

56459 Guckheim

(im Folgenden „Lieferant“)

und

[Name des Endkunden]

Adresse:

Rechnungs-Emailadresse:

(im Folgenden „Kunde“)

1 Vertragsgegenstand

1. Der Lieferant verpflichtet sich, dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags regelmäßig (z. B. monatlich / quartalsweise) Bodenpflege-Produkte (z. B. Reinigungsmittel, Pflegemittel, Nachbehandlungsmittel) zu liefern („Produkte“), und der Kunde verpflichtet sich, diese Produkte vom Lieferanten zu beziehen.
2. Die Art, Menge und Zusammensetzung der Produkte ergeben sich aus der vereinbarten Leistungsbeschreibung (Anlage 1). Liefer- und Leistungsänderungen sind in Absprache möglich, jedoch bedürfen wesentliche Änderungen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
3. Der Vertrag gilt als Rahmenvereinbarung für künftige Abrufe von Lieferungen innerhalb des Lieferzeitraums (siehe § 4) zu den nachstehend vereinbarten Bedingungen.

2 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt am [Datum] in Kraft und läuft für die Dauer von 24 Monaten bis zum [Datum].
2. Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Bezugszeitraum automatisch, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum nächstfolgenden Liefertermin schriftlich gekündigt wird.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3 Lieferungen, Abruf und Lieferungstermine

1. Der Lieferant liefert die Produkte zu den vereinbarten Lieferterminen bzw. in den Bestellzyklen. Die Lieferung erfolgt per Versandkostenpauschale von 9,90 € bis 15,00 €, je nach Paketvolumen, pro Lieferung ins Haus im Inland, sofern nicht anders vereinbart.
2. Sollte es zu Lieferengpässen bei den vereinbarten Produkten kommen, die nicht dem Lieferanten anzulasten sind, gilt als vereinbart, dass ein gleichwertiges Ersatzprodukt geliefert werden darf, bei längerfristigen Lieferengpässen wird der Kunde informiert und eine einvernehmliche Lösung angestrebt.
3. Werden Liefertermine überschritten, so gelten die gesetzlichen Regelungen über Verzug. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, berechtigen ihn, die Lieferfrist angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten.
4. Der Gefahrübergang erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden bzw. bei Versand, sobald die Produkte dem Spediteur übergeben wurden.

4 Preise, Preisänderungen und Zahlung

1. Die Preise der Produkte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Lieferanten bzw. werden im Rahmen dieses Vertrags als pauschaler Bezugspreis vereinbart. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Preisänderungen sind zulässig, sofern sie auf Material-, Lohn- oder Energiepreissteigerungen beruhen und dem Kunden spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt werden.
3. Zahlungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie etwaige Mahnkosten.
4. Die Rechnung wird per E-Rechnung gestellt und empfangen
5. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen des Lieferanten aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie gesetzlich zulässig sind.

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Diese Vertragsbedingungen gelten in Verbindung mit den beigefügten AGB des Lieferanten (Anlage 2). Abweichende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Lieferant stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
2. Die AGB sind integraler Bestandteil dieses Vertrags. Vorrang haben individuelle Vertragsabreden vor den AGB.

6 Gewährleistung, Produkthaftung, Haftung

1. Der Lieferant leistet Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 434 ff. BGB). Einschränkungen oder Ausschlüsse der Gewährleistung bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
2. Die Haftung des Lieferanten gegenüber dem Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine darüberhinausgehende Haftung – etwa für einfache Fahrlässigkeit – wird ausgeschlossen oder beschränkt, soweit gesetzlich zulässig.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Lieferung auf offensichtliche Mängel zu prüfen und diese dem Lieferanten spätestens innerhalb 7 Tagen schriftlich anzuzeigen; andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Lieferanten. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterverarbeiten oder weiterverkaufen. Übertragungen, Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen bedürfen der Zustimmung des Lieferanten.

8 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt).

9 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhaltenen vertraulichen Informationen – insbesondere technische Daten, Preise, Konditionen – vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

10 Datenschutz

Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Details regelt die gesonderte Datenschutzzinformation des Lieferanten.

11 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlungen ist der Geschäftssitz des Lieferanten.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag – sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – ist der Sitz des Lieferanten.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anlagen

Anlage 1: Leistungsbeschreibung (Art, Menge, Lieferzyklus, Preis netto, Versandkostenpauschale)

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Lieferanten

Anlage 3: Widerrufsbelehrung

Ort, Datum: _____

Lieferant: Firma Ligouri GmbH – Unterschrift _____

Kunde: [Name] – Unterschrift _____